



Beschlussvorlage Schulverwaltungs- und Kulturamt Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2011-16/1265 Status: öffentlich Datum: 12.02.2016		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
23.02.2016	Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr			
02.03.2016	Kreisausschuss			
17.03.2016	Kreistag			

Bezeichnung:

Ausweitung des HVV-Tarifes im Schienenpersonenverkehr

Sachverhalt:

Mitte 2014 haben die Länder Niedersachsen und Hamburg auf Initiative der Landkreise Cuxhaven, Heidekreis, Rotenburg (Wümme) und Uelzen eine Untersuchung zur Ermittlung der finanziellen Auswirkungen einer HVV-Erweiterung im Schienenverkehr in Auftrag gegeben. Begleitet werden die Untersuchungen durch einen Facharbeitskreis und einen Lenkungskreis, dem auch Vertreter der Landkreise angehören.

Im Juli 2015 wurden erste Berechnungsergebnisse vorgestellt, die die Schaffung von drei zusätzlichen Tarifrängen und einer weiteren Preisstufe u. a. in den Landkreis Rotenburg (Wümme) hinein zugrunde legen. Einbezogen in dieses **Modell 1.1** sind sämtliche Bahnhöfe in unserem Landkreis, d.h. bis einschließlich Heinschenwalde, Sottrum und Visselhövede. Die sich für den Landkreis Rotenburg daraus ergebenden erforderlichen Ausgleichszahlungen für alle HVV-Fahrkarten betragen demnach zwischen 1,8 und 2,1 Mio. € pro Jahr.

In Anbetracht dieser auch bei den anderen Landkreisen enormen Finanzmittel hatten sich die Teilnehmer des Lenkungskreises darauf verständigt, den Gutachter mit zwei alternativen Berechnungen zu beauftragen, die die Absenkung des Zuschussbedarfs zum Ziel haben.

Im **Modell 2.1** wurde das Erweiterungsgebiet um einzelne Bahnhöfe reduziert, im Landkreis Rotenburg (Wümme) verblieben mit Hesedorf, Bremervörde, Oerel und Heinschenwalde, Lauenbrück und Scheeßel sowie Visselhövede alle Bahnhöfe, die derzeit nicht im Gebiet des VBN liegen, also die „weißen Flecken“ auf den Verbundtarifplänen. Im Außenbereich wurden zusätzliche Preisstufen eingeführt. Die Ausgleichszahlungen für alle HVV-Fahrkarten würden für diese Bahnhöfe zwischen 1,1 und 1,3 Mio. € jährlich betragen.

Im **Modell 3.0** wurden hingegen wieder alle Bahnhöfe im Landkreis betrachtet, die Preise des Modells 2.1 zugrunde gelegt, die Berechnungen aber ausschließlich für Zeitkarten (Wochen-, Monats-, Jahreskarten, Abokarten, Jobticket usw.) durchgeführt. Hier würden die Ausgleichszahlungen für den Landkreis zwischen 700.000 und 840.000 € pro Jahr liegen.

Die Ergebnisse der Modellberechnungen wurden im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr am 19.11.2015 vorgestellt. Auf eine Entscheidung zugunsten eines abgespeckten Modells wurde bewusst verzichtet, da zunächst von einer Komplettlösung für alle HVV-Fahrkarten und sämtliche Bahnhöfe im Kreisgebiet ausgegangen wird. Dazu wird eine Aussage des Landes Niedersachsen als Träger des schienengebundenen Personennahverkehrs zu einer dauerhaften Mitfinanzierung erwartet.

Hierzu haben die Landräte der betroffenen Landkreise am 19.01.2016 erneut ein Gespräch mit dem Niedersächsischen Wirtschaftsministerium geführt. Frau Staatssekretärin Behrens hat dort die Aussage getroffen, dass eine finanzielle Beteiligung Hamburgs bisher nicht zu erwarten sei. Das Land stellte eine Anschubfinanzierung bezogen auf Modell 3.0 in Aussicht. Diese könne aber auch gewährt werden, wenn ein anderes Modell gewählt würde. Auch könnten sich die Landkreise für eine Subventionierung im Rahmen des Niedersachsentarifs entscheiden.

Die Vertreter der Landkreise haben deutlich gemacht, dass die Erwartungshaltung eine deutlich andere ist. Die Vorschläge würden als Enttäuschung empfunden. Insbesondere wurde darauf hingewiesen, dass der HVV-Tarif auf den Schienenstrecken sowohl verkehrspolitisch als auch im Zusammenhang mit der Metropolregion Hamburg strukturpolitisch hohe Bedeutung habe.

Weiterhin wurde darauf aufmerksam gemacht, dass das Land Niedersachsen den Landkreisen Stade, Harburg und Lüneburg bei deren Beitritt zum HVV die Tarifierungsverluste auf den Schienenstrecken voll und dauerhaft erstattet habe und auch weiterhin erstatte. Dies entspreche auch dem Aufgabenträgerprinzip (Schiene ist Landesaufgabe).

Die kommunale Seite schlug deshalb eine dauerhafte hälftige Kostenbeteiligung des Landes Niedersachsen an den Tarifierungsverlusten vor, nach Abzug einer möglichen finanziellen Beteiligung Hamburgs. Wegen letzterer will das Land auf Ministerebene auf Hamburg zugehen. Aus Sicht der Staatssekretärin wäre es gut, wenn gleichzeitig die vier Landkreise jeweils eine Aussage treffen könnten, welches Modell sie anstreben und welchen Kostenbeitrag sie dafür zu leisten bereit wären.

Nach einer Rahmenvereinbarung aus Oktober 2010 teilen sich der Landkreis und die jeweils betroffenen Samt- und Einheitsgemeinden hälftig die kommunalen Kosten von einvernehmlich vereinbarten ÖPNV-Angebots- und Tarifverbesserungen. Ich gehe deshalb davon aus, dass die betroffenen Kommunen, die einen HVV-Tarif für ihren Bahnhof fordern, bereit sind, 50 % des kommunalen Kostenanteils zu übernehmen. Dabei ist damit zu rechnen, dass der weitaus überwiegende Teil der Kosten auf der Bahnstrecke Hamburg-Bremen anfallen wird. Die Aufteilung des gemeindlichen Kostenanteils sollte über einschlägige Fahrgastzahlen erfolgen. Hierzu findet am 16.02.2016 ein Abstimmungsgespräch mit den Hauptverwaltungsbeamten der betroffenen Kommunen statt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) ist grundsätzlich bereit, die Hälfte der Tarifierungsverluste für eine Ausweitung des HVV-Tarifs auf der Schiene in den Landkreis Rotenburg hinein zu tragen, wenn sich das Land Niedersachsen dauerhaft mit mindestens ebenfalls 50 % an diesen Kosten beteiligt. Eine mögliche Mitfinanzierung durch die Freie und Hansestadt Hamburg ist dabei vorab von den Tarifverlusten abzusetzen.
2. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) geht dabei zunächst vom kompletten HVV-Fahrkartenangebot aus sowie vom Einbezug sämtlicher Bahnhöfe im Landkreis.

3. Der Kostenanteil des Landkreises soll seinerseits nach der „Rahmenvereinbarung zur Finanzierung von ÖPNV-Verbesserungen“ von Oktober 2010 je zur Hälfte vom Landkreis sowie den betroffenen Samt- und Einheitsgemeinden nach den einschlägigen Fahrgastzahlen auf dem jeweiligen Bahnhof aufgebracht werden.

Luttmann